



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2014
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 171-2013
-Auszug OT Thalheim-

Haushaltssatzung 2014 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	56.149.900 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-72.475.400 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-16.325.500 EUR</u>

Haushaltssatzung 2014 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	52.240.400 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-64.934.800 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-12.694.400 EUR</u>

Haushaltssatzung 2014 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	6.089.700 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 6.089.700 EUR</u>

Saldo 0 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2014 in Höhe von 1.367.300 €
- Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen 270.000 €

Haushaltssatzung 2014 IV

1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.520.500 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-4.263.500 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>-2.743.000 EUR</u>

Haushaltssatzung 2014 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

Haushaltssatzung 2014 VI

§ 5

Deklaratorische Mitteilung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt*:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2012 42.863
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2014 <small>(absolute Einsparung seit 2013)</small>	0	
OT Bitterfeld	110.900	14.783
OT Greppin	18.000	2.391
OT Holzweißig	22.000	2.926
OT Thalheim	10.800	1.427
OT Wolfen	145.800	19.439
<i>davon Reuden</i>	4.600	605
OT Rödgen	1.800	239
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.500	1.530
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>321.800</u>	

Kostenstellen OT Thalheim

Ergebnishaushalt 2012, 2013, 2014 (in Euro)

(Angaben aus dem ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2012	2012	2013	2013	2014	2014
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Brauchtum	0	-10.900	0	-10.800	0	-10.800
Jugendclub	2.898	-7.747	1.000	-5.300	1.900	-5.300
KT freie Träger	123.582	-173.349	119.600	-183.700	0	-60.100
Sportstätten	2.656	-77.657	800	-83.300	800	-71.100
Friedhof	14.537	-30.742	10.100	-27.700	12.100	-25.300
Gesamt	143.673	-300.395	131.500	-310.800	14.800	-172.600

Saldo des Jahres	-156.722	-179.300	-157.800
		Änderung Saldo 2014 zu 2013	21.500
		Änderung in %	-12,0

Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

Brauchtum: Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 1.427 EW für Berechnung).

Jugendclub: Zuschussminderung um 900 Euro
Die Jugendpauschale des Landkreises wurde mit 1.900 Euro veranschlagt (2013 noch 1.000 Euro).

Kita „Freier Träger“: Zuschussminderung um 4.000 Euro
Ab 2014 werden die Zuweisungen des Landkreises für freie Träger direkt an diese ausgereicht und nicht mehr über die Kommunen abgewickelt.
Die Stadt zahlt (wie vorher auch schon) einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Abhängigkeit von der Auslastung und Belegung der Kindertagesstätte. Hier schlägt sich die Aufwandsminderung nieder

Sportstätten: Zuschussminderung um 12.200 Euro
Die Mieterträge sind konstant 800 Euro.
Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Aufwandsminderungen veranschlagt werden (z.B. Unterhaltung -7.000 Euro)

Friedhof: Zuschussminderung um 4.400 Euro
Die Ertragssteigerung beruht auf der neuen Friedhofsgebührensatzung (083-2012) (Steigerung um 2.000 Euro zum Vorjahr)
Minderaufwendungen ergeben sich auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Investitionen OT Thalheim 2014

Folgende Investition ist in der Haushaltssatzung 2014 für den Ortsteil Thalheim eingestellt

- Investive Anschaffungen für das Bürger- und Vereinshaus i.H.v. 1.000 Euro

Haushaltsermächtigungen aus 2013

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2013 auf 2014 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2013 bzw. Anfang Januar 2014 erfolgen.